



Allgemeine Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG

Stand 07-2025
Seite 1 von 6

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der medatixx

- 1.1 Alle Leistungen, welche die medatixx GmbH & Co. KG (im Folgenden medatixx) erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sollten besondere Geschäftsbedingungen der medatixx für spezielle Leistungen vereinbart sein und einzelnen Bestimmungen dieser AGB widersprechen, so gelten die einzelnen Bestimmungen der jeweiligen besonderen Geschäftsbedingungen (im Folgenden BGB), die Anwendbarkeit dieser AGB bleibt im Übrigen weiter bestehen.
- 1.2 Von unseren AGB oder BGB abweichende oder entgegenstehende Regelungen unseres Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners mit unseren AGB oder BGB inhaltlich übereinstimmen gelten diese als vereinbart. Es gelten unsere AGB oder BGB, wenn diese Regelungen enthalten, die in den Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners nicht enthalten sind.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und unseren Vertragspartnern zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in Textform niederzulegen.
- 1.4 Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern gem. § 310 Abs. 1 BGB, somit auch gegenüber Freiberufler i. S. v. § 18 EStG.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote der medatixx sind freibleibend und unverbindlich. Sollten Angebote als verbindlich bezeichnet werden, so stehen diese unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung.
- 2.2 Änderungen der Leistungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die Kostenfreiheit von Leistungen kann zu einem späteren Zeitpunkt entfallen.
- 2.3 An sämtlichen Bestandteilen von Angeboten und Leistungen werden die Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten. Die Weitergabe von Bestandteilen von Angeboten, auch in

Teilen an Dritte, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3 Leistungserbringung

- 3.1 medatixx ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Aufträge Dritter zu bedienen. Sollte Entgegenstehendes vereinbart sein, so ist medatixx in jedem Falle berechtigt, sich bei der Durchführung der Aufträge verbundener Unternehmen i. S. v. § 15 AktG zu bedienen.
- 3.2 Leistungstermine oder -fristen sind unverbindlich, soweit sich nicht aus der Natur des Vertragsverhältnisses zwingend anderes ergibt oder ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- 3.3 Soweit Leistungsverzögerungen von medatixx nicht zu vertreten sind, z. B. wegen höherer Gewalt, ist medatixx berechtigt, nach Wegfall des Hinderungsgrundes die Leistung nachzuholen. Gleiches gilt, sollten Vorleistungserbringer von medatixx nicht oder nicht rechtzeitig leisten.
- 3.4 Unabhängig von den gesetzlichen Verzugsrechten bei mindestens grober Fahrlässigkeit, sind bei einer Leistungsverzögerung oder einer offensichtlich prognostizierbaren Leistungsverzögerung von mehr als drei Monaten, beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. medatixx ist auch zu Teilleistungen berechtigt, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist.

4 Preis- und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung bzw. des verbindlichen Angebotes. Preise verstehen sich, soweit nichts anderes ausgewiesen, als Nettopreise in €, zzgl. der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer, von derzeit 19 %.
- 4.2 Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ausschließlich Verpackungs-, Transport-, Versendungs-, Material-, Fahrt-, Reise- und Übernachtungskosten, diese sind gemäß vereinbarter Preisliste, andernfalls in verkehrsüblicher Höhe oder falls vorhanden gegen Vorlage von Belegen, zu erstatten.
- 4.3 Die Vergütung ist in vollem Umfang, spätestens mit vollständiger Leistungserbringung



Allgemeine Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG

Stand 07-2025
Seite 2 von 6

bzw. Abnahme, fällig soweit kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.

- 4.4 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind oder die Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

5 Schlechtleistung (Mängel), Haftung

- 5.1 Bei nur unerheblicher Abweichung von dem vereinbarten Leistungs- und Funktionsumfang oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit bestehen keine Mängelansprüche. Weitergehende gesetzliche Rechte des Vertragspartners bleiben unberührt.
- 5.2 Hat der Vertragspartner Ansprüche gegenüber medatixx wegen Schlechtleistung geltend gemacht, und stellt sich heraus, dass entweder keine Schlechtleistung vorhanden ist oder medatixx für die geltend gemachte Schlechtleistung nicht haftet, so hat der Vertragspartner allen medatixx entstandenen Aufwand zu ersetzen. Kann der Vertragspartner nachweisen, dass er die Inanspruchnahme von medatixx nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, so haftet er nicht für den medatixx entstandenen Aufwand. Bei der Berechnung des Aufwandes kommen die jeweils gültigen Vergütungssätze von medatixx zur Anwendung.
- 5.3 medatixx haftet für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet medatixx bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit nicht eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt, beschränkt sich die Haftung von medatixx auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 5.4 Bei Datenverlust haftet medatixx nur für den Aufwand, der bei einer sachgerechten Datensicherung durch den Kunden für die Datenwiederherstellung erforderlich ist. Davon unbenommen ist die Haftung von medatixx,

sollte eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von medatixx zu dem Datenverlust geführt haben.

- 5.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder Garantien.
- 5.6 Ansprüche, ausgenommen solche, die von Ziff. 5.3. und 5.4 wegen mangelhafter Leistungen, verjähren innerhalb eines Jahres.

6 Rechtsmängel (Rechte Dritter)

- 6.1 Werden im Rahmen der vertragsmäßigen Nutzung der Leistungen Rechte Dritter verletzt, so ist der Kunde verpflichtet, medatixx sofort nach entsprechender Anspruchsmeldung schriftlich zu informieren und nur im Einvernehmen mit medatixx zu handeln. medatixx wird nach eigener Wahl dem Kunden die Leistungsnutzung ohne Rechteverletzung ermöglichen, oder zurücknehmen, oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht für medatixx besteht nur, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für medatixx nicht zumutbar ist.
- 6.2 medatixx wird von jeglicher Verpflichtung frei, wenn der Kunde hinsichtlich Rechte Dritter nicht im Einvernehmen mit oder nach Weisung von medatixx handelt. medatixx ist, bei vorheriger schriftlicher Erklärung der Kostenübernahme, berechtigt, Weisungen hinsichtlich des Verhaltens in einer Auseinandersetzung wegen Rechtsmängeln zu erteilen.

7 Änderungen der AGB, BGB, Leistungen oder Preise

- 7.1 Bei Dauerschuldverhältnissen kann medatixx diese AGB, die besonderen Geschäftsbedingungen (im Folgenden BGB) oder Leistungen ändern, sollte dies aus wichtigen Gründen, insbesondere aufgrund rechtlicher, technischer oder betriebswirtschaftlicher Änderungen, welche das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich stören, notwendig sein, um das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies jedoch nur, solange der Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligt wird.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG

Stand 07-2025
Seite 3 von 6

- 7.1.1 Bei Dauerschuldverhältnissen kann medatixx diese AGB, die BGB oder Leistungen auch ohne die Preise, ohne die Voraussetzungen der Ziff. 7.1., ändern. Änderungen der Leistungen oder Preise jedoch nur, soweit die Änderung keine erhebliche Einschränkung einer einzelnen Leistung für den Vertragspartner ergibt, oder keine erhebliche Preiserhöhung, außer einer Erhöhung der Umsatzsteuer, darstellt.
- 7.1.2 Solche Änderungen werden dem Vertragspartner mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen in Textform widerspricht und medatixx den Vertragspartner auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.
- 7.2 Bei Dauerschuldverhältnissen kann medatixx in Textform mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu Ungunsten des Vertragspartners Preise ändern oder Leistungen erheblich ändern. In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu.
- 7.3 medatixx ist bei Dauerschuldverhältnissen zu einseitigen Änderungen bei diesen AGB, BGB, Leistungen und auch Preisen zu Gunsten des Vertragspartners berechtigt. Solche Änderungen werden dem Vertragspartner in Textform mitgeteilt.

8 Mindestvertragslaufzeit und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

- 8.1 Die Vertragslaufzeit eines Dauerschuldverhältnisses beträgt mindestens 24 Monate ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.2 Wird das Dauerschuldverhältnis vorzeitig beendet, ohne dass dies medatixx zu vertreten hätte, kann medatixx den hälftigen Betrag, der bis zum regulären Vertragsende angefallen wäre, in einer Summe als pauschalierten Schadensersatz verlangen.

9 Besondere Regelungen – Hardware

- 9.1 Für alle Leistungen, welche Hardware betreffen, gelten speziell zu den allgemeinen Regelungen, die folgenden Regelungen, welche in der Überschrift mit dem Zusatz – Hardware versehen sind. Sollten diese speziellen Regelungen für Hardware anderen Bestimmungen dieser AGB, welche nicht Hardware betreffen, widersprechen, so gehen diese speziellen Bestimmungen für Hardware vor, die Anwendbarkeit der weiteren AGB, soweit diese nicht Hardware betreffen, bleibt im Übrigen weiter bestehen.
- 9.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem von medatixx unterbreitetem Angebot und Produktbeschreibungen nebst Benutzerhandbuch/Gebrauchsanleitung des Herstellers.
- 9.3 Der Kunde ist berechtigt Software, welche in dem Leistungsumfang enthalten und für die Erbringung des Leistungsumfanges zwingend erforderlich ist, zu nutzen. Das Nutzungsrecht besteht jedoch nur in Verbindung mit der Hardware, in deren Leistungsumfang die Software enthalten war.
- 9.4 Hardware, Leistung oder Gegenstand verstehen sich als alle Gegenstände, welche als Bestandteile der vertraglich vereinbarten Leistung gelten.

10 Gefahrübergang / Versand – Hardware

- 10.1 Mit der Übergabe an den ausführenden Frachtführer bzw. die Transportperson geht die Gefahr für das Transportgut auf den Kunden über.
- 10.2 Das Transportgut ist bei der Übergabe an den Kunden durch den Zusteller auf Unversehrtheit und Mangelfreiheit, insbesondere bei Beschädigungen der Transportverpackung, zu prüfen. medatixx ist bei Schäden unverzüglich fernmündlich und in Textform zu informieren. Die Entgegennahme beschädigter Ware kann zum Verlust jeglicher Mängelansprüche führen. Bei Annahme beschädigter Ware ist dies vom Zusteller zu bestätigen. Auf § 377 HGB wird ausdrücklich hingewiesen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG

Stand 07-2025
Seite 4 von 6

11 Eigentumsvorbehalt – Hardware

- 11.1 Das Eigentum an den gelieferten Gegenständen geht erst mit Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung auf den Kunden über.
- 11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Gegenstände zu verpfänden, an Dritte zur Sicherheit zu übereignen, zu verarbeiten oder umzugestalten. Bei Zugriff Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände ist medatixx unverzüglich zu informieren.
- 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Gegenstände auf eigene Kosten gegen Untergang oder Beschädigung ausreichend zu versichern. Diesbezügliche Versicherungsansprüche werden bereits jetzt an medatixx abgetreten.
- 11.4 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug oder ist über ihn ein gerichtliches Insolvenzverfahren anhängig, ist medatixx berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die sich beim Kunden befindliche Gegenstände zurückzunehmen.

12 Pflichten des Kunden, Verzug des Kunden – Hardware

- 12.1 Es obliegt dem Kunden, die für den Betrieb des Leistungsgegenstandes erforderliche Umgebung und Anschlüsse nach den Vorgaben von medatixx oder des Herstellers oder gesondert vertraglich vereinbarten Vorgaben zu gewährleisten.
- 12.2 Kann medatixx seine Leistung nicht erbringen, weil der Kunde die Annahme verweigert oder die Installation oder Inbetriebnahme des Leistungsgegenstandes aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich ist, kann medatixx eine angemessene Nachfrist setzen. Ist die Nachfrist erfolglos abgelaufen, ist medatixx berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten und einen pauschalierten Schadensersatz von 20 % der Auftragssumme, nebst Ersatz für bereits erfolgte Leistungen, zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt medatixx vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

13 Pflichten des Kunden bei Miete – Hardware

- 13.1 Der Kunde ist verpflichtet, gemietete Hardware ausschließlich nach den Vorgaben und mit Betriebsmitteln und Zubehör, welche von medatixx oder dem Hersteller freigegeben sind, zu verwenden. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten bei gemieteter Hardware darf nur von medatixx oder von medatixx schriftlich autorisierten Personen oder Unternehmen erfolgen. Änderungen an der Hardware oder Betriebssoftware dürfen vom Kunden nicht vorgenommen werden.
- 13.2 Die Überlassung der Mietsache erfolgt zur ausschließlichen Benutzung durch den Kunden gemäß den vertraglichen Bestimmungen oder dem Vertragszweck. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Mietsache Dritten zu überlassen oder zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

14 Sachmängel – Hardware

- 14.1 Sachmangel bei Kauf
- 14.1.1 Bestehen Mängelansprüche, kann medatixx diese, nach eigener Wahl, durch Nachbesserung oder Neulieferung nacherfüllen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder verweigert medatixx diese, kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages oder Minderung bzw. Herabsetzung des Preises verlangen.
- 14.1.2 Sobald ein Mangel erkennbar ist, hat der Kunde diesen unverzüglich schriftlich medatixx anzuzeigen, andernfalls erlöschen die Mängelansprüche des Kunden.
- 14.1.3 Die verkürzte Verjährungszeit für Gewährleistungsrechte gemäß Ziff. 5.5. der AGB gilt nicht, soweit ein Mangel auf mangelhafte Nacherfüllung beruht. In diesem Fall beginnt die Verjährungszeit für Gewährleistungsrechte wegen der mangelhaften Nacherfüllung gemäß Ziff. 5.5. der AGB mit der Nacherfüllungshandlung.
- 14.2 Miete Hardware
- 14.2.1 Bestehen Mängelansprüche und ist der Kunde seiner Mängelanzeigespflicht nachgekommen, so kann der Kunde neben der Mietminderung und Schadensersatz, die



Allgemeine Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG

Stand 07-2025
Seite 5 von 6

Beseitigung des Mangels verlangen. medatixx kann anstelle der Mängelbeseitigung eine mangelfreie Sache liefern (Ersatzlieferung). Schlägt die Nacherfüllung oder Nachlieferung fehl oder verweigert medatixx diese, kann der Kunde den Vertrag fristlos kündigen.

- 14.2.2 Eine Haftung von medatixx ohne Verschulden auf Schadensersatz wegen Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

15 Besondere Regelungen – Veranstaltungen

15.1 Für alle Leistungen, welche Veranstaltungen der medatixx, insbesondere auch für Leistungen des unselbstständigen Geschäftszweiges der medatixx, der medatixx-akademie betreffen, gelten speziell zu den allgemeinen Regelungen die folgenden Regelungen, welche in der Überschrift mit dem Zusatz - Veranstaltungen versehen sind. Sollten diese speziellen Regelungen für Veranstaltungen weiteren Bestimmungen dieser AGB, welche nicht Veranstaltungen betreffen, widersprechen, so gehen die speziellen Bestimmungen für Veranstaltungen vor, die Anwendbarkeit der weiteren AGB, soweit diese nicht Veranstaltungen betreffen, bleibt im Übrigen weiter bestehen.

15.2 Die folgenden Regelungen, welche in der Überschrift mit dem Zusatz - Veranstaltungen versehen sind, gelten für sämtliche Veranstaltungen, d. h. insbesondere für Schulungen, Seminare, Workshops, Webinare, etc.

16 Leistungen – Veranstaltungen

16.1 Der jeweils vereinbarte Preis (Teilnahmegebühr), Umfang, Inhalt und Leistungsort der Veranstaltungen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Veranstaltungsangebot bzw. dem individuell schriftlich Vereinbartem.

16.2 Bei ausgewiesenen Veranstaltungen erhalten teilnehmende Ärzte Fortbildungspunkte der regionalen Landesärztekammer. Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft bei einer Kammer sowie die Unterschrift auf der Teilnehmerliste. Es erfolgt durch die medatixx oder deren Partnerunternehmen eine elektronische Weiterleitung der entsprechenden

Fortbildungspunkte bei Vorlage der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN, Barcode) des Teilnehmers.

medatixx übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Anzahl der von medatixx vergebenen Fortbildungspunkte von der zuständigen Kammer anerkannt wird.

17 Zahlungsbedingungen – Veranstaltungen

17.1 Der vereinbarte Preis für die Veranstaltung ist spätestens 14 Tage (Zahlungseingang) vor dem Veranstaltungstermin zu erbringen.

17.2 Der Teilnehmer ist grundsätzlich zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet, auch wenn er die Veranstaltung nicht genutzt hat, vorbehaltlich der Regelungen unter Ziff. 4.2.

18 Vertragsschluss, Stornierung, Vertretung – Veranstaltungen

18.1 Das verbindliche Angebot des Kunden auf Vertragsschluss erfolgt online oder in Textform durch ein vollständig ausgefülltes und soweit möglich unterzeichnetes Anmeldeformular. Der Vertragsschluss erfolgt durch eine Buchungsbestätigung in Textform.

18.2 Eine Stornierung (Rücktritt) kann nur schriftlich, bis spätestens 24 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei einem Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Preis nachgelassen, bei einem Rücktritt bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn wird der halbe Preis nachgelassen. Bei Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Werktagen gilt der erste Veranstaltungstag als Veranstaltungsbeginn. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung.

18.3 Eine Vertretung bei Verhinderung ist möglich, wenn die Veranstaltung nicht persönlich genutzt werden kann.

19 Durchführung der Veranstaltung – Veranstaltungen

19.1 medatixx behält sich vor, die Durchführung der Veranstaltung vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Die Veranstaltung kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, spätestens sieben Kalendertage vor dem vorgesehenen Veranstaltungsbeginn, abgesagt werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG

Stand 07-2025
Seite 6 von 6

- 19.2 Ein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsleiter, Trainer, etc. besteht nicht.
- 19.3 Die Durchführung der Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung eines Veranstaltungsleiters abgesagt oder verschoben werden.
Bei der Absage durch die medatixx wird ein bereits gezahlter Preis zurückerstattet. Ein Anspruch des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall sowie sonstige Schäden, die durch die Absage der Veranstaltung entstanden sind, ist ausgeschlossen.
- 19.4 Die medatixx übernimmt keine Haftung für die im Rahmen der Veranstaltung oder den Arbeitsunterlagen vermittelten Inhalte oder deren Anwendungen.
- 19.5 Die vorstehenden Haftungseinschränkungen verstehen sich vorbehaltlich der Haftungsregelungen gem. Ziff. 5.3 und 5.5.
- 21.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, weitere Nutzungsberechtigte der Leistung von medatixx vor der erstmaligen Nutzung auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, besonderen Geschäftsbedingungen sowie Vertragsbedingungen und eventuelle Änderungen angemessen hinzuweisen und gewährleistet deren Einhaltung.
- 21.6 Die von medatixx erbrachten Leistungen, insb. Software (insb. Verschlüsselungstechnik) können Export-, und/oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Der Vertragspartner hat diese Beschränkungen eigenverantwortlich zu beachten.
- 21.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, ist die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

20 Urheberrechte – Veranstaltungen

Durch medatixx zur Verfügung gestellte oder im Rahmen der Veranstaltung zugänglich gemachte Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung der medatixx, vervielfältigt oder verbreitet werden.

21 Schlussbestimmungen

- 21.1 Durch die Mitteilung von Daten erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis, dass medatixx die erhaltenen Daten speichert, verarbeitet und im Rahmen der Geschäftsbeziehung gemäß der Datenschutzerklärung von medatixx [medatixx.de/datenschutz](https://www.medatixx.de/datenschutz) behandelt.
- 21.2 Der Vertragspartner ist, solange noch Forderungen von medatixx an ihn bestehen, verpflichtet, unaufgefordert jeden Wechsel seines Wohnsitzes oder Sitzes mitzuteilen.
- 21.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- 21.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist nach Wahl von medatixx Eltville oder Bamberg.